



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 191/2010

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Ja	11.11.2010			

Bahnhof Biberach - Abbruch des Stahlsteges

I. Beschlussantrag

1. Dem Abbruch des Stahlsteges wird zugestimmt.
2. Der Sperrvermerk wird aufgehoben.
3. Mit der Ausführung der Arbeiten wird die Firma Friedrich Duensing GmbH & Co. KG, Neustadt auf der Basis ihres Angebotes vom 25.10.2010 beauftragt.

II. Begründung

1. Vorbemerkung

Aufgrund der Änderung des § 19 im Eisenbahnkreuzungsgesetz, durch das Gesetz zur Neuordnung des Eisenbahnwesens (ENeuOG) vom 27. Dezember 1993, ist die Erhaltungslast und Verkehrssicherungspflicht des Stahlsteges im Bahnhof Biberach mit Wirkung ab 1. Januar 1994 auf die Stadt Biberach übergegangen. Seitdem gibt es auch Bestrebungen zur Aufhebung und Beseitigung von Weg und Steg. Der Stahlsteg wurde im Jahr 1912 mit etwa 77 t Stahl errichtet. Die eigentliche Laufbahn und Treppenstufen wurden in dieser Zeit schon mehrfach saniert.

Mit der Schaffung des Anschlusses der Freiburger Straße an die Ehinger Straße und der neuen Unterführung im Bahnhof Biberach stehen seit September 2005 bzw. Juli 2009 ausreichende kreuzungsfreie Bahnquerungen zur Verfügung. Die Unterführung im Bahnhof Biberach liegt 240 m südlich des Stahlsteges, die bestehende Unterführung ist weitere 140 m parallel versetzt.

Für die angestrebte Elektrifizierung ist eine lichte Höhe über Schienenoberkante von mind. 6,15 m erforderlich, die derzeitige Höhe ist mit 5,15 m nicht ausreichend. Da seit langem ein Abbruch erwogen wird, wurden notwendige Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten bisher zurückgestellt.

Die geplante Beseitigung des Steges innerhalb der Maßnahmen für den behindertengerechten Ausbau im Bahnhof Biberach, konnte bisher nicht realisiert werden, da an dem bestehenden Stahlsteg noch ein Ausfahrtsignal montiert ist und vor dem Abbruch ein Umbau dieses Signals mit hohem Kostenaufwand erfolgen müsste.

2. Durchführung der Maßnahme

Seit Frühjahr 2010 werden die notwendigen Arbeiten für das ESTW – elektronisches Stellwerk - zwischen Biberach und Laupheim durch die Firma Duensing ausgeführt. Die Inbetriebnahme ist für Mai 2011 vorgesehen. Danach wird die Firma Duensing noch die bestehenden Signale und Masten der analogen Stellwerkstechnik demontieren und ausbauen. Zu diesem Zeitpunkt ist dann auch das bestehende Signal an dem Stahlsteg entbehrlich, so dass ein Abbruch im Frühjahr 2011 erfolgen könnte.

Für die Arbeiten am ESTW liegen die erforderlichen Bau- und Betriebsanweisungen (BETRA) mit Sperrpausen und Sicherungsmaßnahmen bereits vor und sind terminlich mit der Deutschen Bahn abgestimmt. Im Bedarfsfall wird diese BETRA terminlich angepasst und ergänzt.

Mit sämtlichen Montage- und Rückbauarbeiten ist die Firma Duensing beauftragt und in der BETRA berücksichtigt.

Damit keine neue Genehmigung und eigene Bau- und Betriebsanweisung für den Abbruch des Steges mehr erforderlich werden, ist es sinnvoll, die Abbrucharbeiten ebenfalls an die Firma Duensing zu vergeben. Die Firma Duensing verfügt über die notwendige Technik und Ortskenntnis im Bahnhof Biberach, hat ihre Leistungsfähigkeit beim Bahnhofsumbau gezeigt und ist bereit, im Schatten der ESTW-Maßnahme den Abbruch des Stahlsteges mit auszuführen.

3. Angebotsverfahren

Mit Datum vom 25. Oktober 2010 haben wir ein entsprechendes Angebot für die Abbrucharbeiten des Stahlsteges von der Firma Duensing mit einer Bruttosumme von 113.087,62 € erhalten. Der Angebotspreis wurde mit einer Schrottvergütung von brutto 90,00 €/t kalkuliert. Bei etwaigen Preisschwankungen von +/- 25,00 €/t ergibt sich bei der angenommenen Stahlmenge von 77 t ein Mehr oder Minderbetrag von 1.925,00 €. Die Gesamtkosten liegen demnach zwischen 111.000,00 € und 115.000,00 €.

Die geschätzten Kosten in Höhe von 100.000,00 € stammen aus dem Jahr 2008 und waren für die Ausführung innerhalb der Maßnahme Bahnhof Biberach vorgesehen. Es wäre dabei keine zusätzliche Baustelleneinrichtung angefallen und notwendige Baumaschinen waren bereits vor Ort.

Berücksichtigt man noch etwaige Preissteigerungen und Lohnerhöhungen, ist der angebotene Preis realistisch und akzeptabel.

Zur Vermeidung zusätzlicher Kosten für die Aufstellung einer neuen BETRA, Einholung weiterer Genehmigungen bei der Deutschen Bahn, Sicherungsposten, Bauüberwacher der Bahn, ist eine freihändige Vergabe entgegen der Dienstanweisung Bauvergabe gerechtfertigt.

Das Baudezernat empfiehlt daher, die Firma Friedrich Duensing GmbH & Co. KG, Neustadt auf der Grundlage ihres Angebotes vom 25. Oktober 2010 mit einem Betrag von brutto 113.087,62 € zu beauftragen.

4. Finanzierung

Die Kosten für die geplante Maßnahme betragen insgesamt ca. 115.000,00 €. Im Haushaltsplan 2009 wurden bei HHST. 1.6300.512000.0 – Unterhaltung Straßen, Gehwege, 100.000,00 € für den Abbruch des Stahlsteges über die Bahnstrecke angemeldet, im Zuge der Haushaltsberatungen aber für die Bewirtschaftung gesperrt.

Der Sperrvermerk ist aufzuheben, damit die Mittel in Höhe von 100.000,00 € bewirtschaftet werden können. Die fehlenden Mittel in Höhe von ca. 15.000,00 € werden über die HHST. 1.6300.512000.0 – Allgemeine Unterhaltung Straßen, Gehwege - gedeckt.

5. Schlussbetrachtung

Wenn im nächsten Jahr kein Abbruch des Stahlsteges erfolgt, sind die bisher zurückgestellten Brückenprüfungen und Erhaltungsmaßnahmen wieder aufzunehmen und bis zum Abbruch für die Elektrifizierung weiterzuführen.

Die Deutsche Bahn prüft bahnintern, in welchem Umfang eine finanzielle Beteiligung der Bahn nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) gegeben ist.

Eine Antwort diesbezüglich steht noch aus.

Rechmann